

Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Bebauung entlang der Lindenstraße
Im Osten: durch die Bebauung entlang des Mine-Heimat-Weges
Im Süden: durch die Straße Am Ende
Im Westen durch den Martha-Müller-Grählert-Weg

Gemarkung: Zingst

Flur: 6

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 16.03.2023 die Vorentwurfsunterlagen zur 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit diesem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die bestandsorientierte Sicherung der Wohnnutzung durch Ausweisung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet.

Die Vorentwurfsunterlagen der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Begründung, eines Schallimmissionsgutachtens sowie den verwendeten DIN-Normen liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 11.04.2023 bis einschließlich zum 10.05.2023

in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss) in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die oben genannten Vorentwurfsunterlagen der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende“ und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Auslegungsfrist auf dem nachfolgenden Link zum Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/#plan_id=337) sowie unter der Internetadresse <https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/> in der Rubrik Bau- und Liegenschaftsamt sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist der Vorentwurfsunterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst sowie im Internet Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die

voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Des Weiteren können während der vorher genannten Auslegungsfrist Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Hinweise zum Datenschutz unter: www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/

Zingst, den 17.03.2023

- Siegel -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan



Übersichtsplan ohne Maßstab (Quelle: www.umweltkarten.mv-regierung.de)

* Geltungsbereich rot